

Erläuterung zum Ausleihverfahren von Lernmitteln 2025/2026 – Jg. 5



Theodor-Heuss-Gymnasium
Wolfenbüttel

29.04.2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der niedersächsischen Vorschriften bieten wir Ihnen die Teilnahme am Schulbuch-Ausleihverfahren an. Welche Lernmittel im neuen Schuljahr benötigt werden, ist aus der Lernmittelliste für den jeweiligen Jahrgang ersichtlich. Bestimmte Materialien müssen Sie als Eltern für Ihre Kinder selbst anschaffen. Im Leihverfahren werden bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Das Leihen von ausgewählten, einzelnen Büchern ist nicht möglich.

Der Paketpreis für die Schulbuchausleihe im Jahrgang 5 beträgt in diesem Jahr **84,33 €**.

Wenn Sie am entgeltlichen Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beigefügte Formular „Anmeldung“ unterschrieben zurück.

Wir benötigen Ihre Anmeldung und den Betrag von 84,33 € bis zum 28.05.2025. Wird diese Frist versäumt, müssen Sie für Ihr Kind alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen. Ein Anspruch auf Bereitstellung der Lernmittel durch die Schule besteht dann nicht.

Die Überweisung bitte für jedes Kind einzeln und **NUR** folgendermaßen vornehmen:

Empfänger:
Land Niedersachsen Kultusministerium
IBAN DE64 2505 0000 0151 8157 76 bei der Braunschweigischen Landessparkasse

Bitte geben Sie im Verwendungszweck exakt folgendes Kassenzeichen ein:

LMA5 und danach Schülernachname, Schülervorname, Jg. 5

Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB VIII, SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Wohngeldgesetz (unter bestimmten Voraussetzungen) und § 6a Bundeskindergeldgesetz sind im Schuljahr 25/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie diesem Personenkreis angehören und am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das **Anmeldeformular zusammen mit der entsprechenden Bescheinigung** im Schulsekretariat ab.

Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** können auf dem Anmeldeformular einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Der Überweisungsbetrag reduziert sich in diesem Fall auf **67,46 € (80%)**. Die **Berechtigung wird nachgewiesen, indem Sie die entsprechenden Schülerausweise oder Schulbescheinigungen zusammen mit der Anmeldung im Sekretariat abgeben**. Für Geschwisterkinder, die am THG beschult werden, ist keine Bescheinigung nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Feuge
Schulleiterin